

Rat	11.09.2014
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	439/2014-2
Stand	17.07.2014

Betreff Sachstandsbericht zur Umsetzung der Konzessionierungsentscheidungen Strom und Gas sowie zur Umsetzung eines Energievertriebskonzeptes in einer Stadtwerkeorganisation

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung der Konzessionierungsentscheidungen Strom und Gas sowie zur Umsetzung eines Energievertriebskonzeptes in einer Stadtwerkeorganisation zur Kenntnis.

Sachverhalt

In Bezug auf die **Netzgesellschaften für Strom und Gas** ergibt sich folgender Sachstand:

- auf der Basis eines mit der RWE Deutschland abgestimmten und dokumentierten Entflechtungskonzeptes finden nunmehr erste Kaufpreisverhandlungen zum Stromversorgungsnetz Bornheim statt
- spätestster Zeitpunkt der Aufnahme des Stromnetzbetriebes soll der 01.01.2016 sein
- die nächsten Gremiensitzungen der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG finden am 25. November 2014 statt und werden derzeit vorbereitet
- nach erfolgtem Ratsbeschluss der Stadt Köln am 2. September 2014 wird eine zügige Entscheidung der Bezirksregierung Köln im Anzeigeverfahren zur Beteiligung an der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG erwartet
- die zu schließenden Verträge zwischen den strategischen Partnern und der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG sind endverhandelt und werden unmittelbar nach Beendigung des Anzeigeverfahrens von den Beteiligten unterzeichnet
- der Geschäftsbetrieb der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG wird zum 01.01.2015 aufgenommen

Hinsichtlich der Umsetzung eines **Energievertriebskonzeptes in einer Stadtwerkeorganisation** stellt sich der Sachstand wie folgt dar:

- der Zeitplan für die Erstellung eines Detailkonzeptes liegt vor; danach ist die Beratung im Rat in der Sitzung am 6. November 2014 vorgesehen
- die inhaltliche Struktur des Detailkonzeptes orientiert sich an den in einem Energievertrieb abzubildenden Prozessen:
 - Kernprozesse
 - Beschaffungsdienstleister
 - Abrechnungsdienstleister
 - Marketingkonzept

- Dokumentation
- Unterstützungsprozesse
 - Recht
 - Rechnungswesen
 - Kundenservice und Kommunikation
 - Personal (Verwaltung)
 - Einkauf
 - IT-Struktur
- im Feinkonzept sollen die konkreten finanziellen Auswirkungen dargestellt und die mit einer Umsetzung verbundenen Chancen und Risiken aufgezeigt werden
- Gegenstand des Feinkonzeptes soll auch die Prüfung strategischer Partnerschaften mit den Gesellschaftern der Strom- und der Gasnetzgesellschaft sein

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem zu erstellenden Feinkonzept.